



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT
STAATSEKRETÄRIN
JOHANNA DOHNAL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie

Mahlerstraße 6
1015 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF	Wien, 1.9.1989
Zi.	59. -Gé 9.89	
Datum:	11. SEP. 1989	
Verteilt	18.9.89 Nachhammer	Poutrier

Sachbearbeiterin

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

W/F

2757

Betrifft: GZ 23 0102/2-III/3/89 - Familienlastenausgleichsgesetz

Zum Entwurf einer Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Anhebung der Familienbeihilfe, gestaffelt nach der Zahl der Kinder, wird seitens des Staatssekretariats abgelehnt. Die immer wieder aufgestellte Behauptung, die finanzielle Situation der Familie verschlechtert sich mit der Zahl der Kinder, stimmt so nicht.

Für die finanzielle Lage einer Familie ist immer noch das Einkommen ausschlaggebend; wobei nicht bestritten wird, daß Kinderreichtum ein Faktor für Armutsgefährdung sein kann.

Es wird aber in Zweifel gestellt, daß die Familienbeihilfe das geeignete Mittel ist, Familien, die mit 2 oder mehreren Kindern in Not geraten sind, wirksam zu helfen.

- 2 -

Seitens des Staatssekretariats für allgemeine Frauenfragen wird daher vorgeschlagen, daß die Familienbeihilfe für jedes Kind gleich erhöht wird.

Damit soll dem Umstand der sozialen Gerechtigkeit Rechnung getragen werden.


Eine Ein-Kind-Familie mit geringem Einkommen und noch nicht abgeschlossener Hausstandsgründung kann oft in einer wirtschaftlich schwierigeren Situation sein, als eine 3-Kinder-Familie mit gutem Einkommen und bereits abgeschlossener Hausstandsgründung. Das erste Kind fällt zweifelsohne häufig in die Zeit des familiären Aufbaues und des beruflichen Aufstiegs der Eltern.

Neben einer gleichen Familienbeihilfenerhöhung für jedes Kind regt das Staatssekretariat eine weitere Staffelung der Familienbeihilfe mit dem 6. Lebensjahr des Kindes an.

Mit Schulbeginn steigen die Kinderkosten für jedes Kind und auch deshalb ist dem Prinzip der Altersstaffelung Vorrang vor der Mehrkinderstaffelung zu geben.

Damit der Staat sozial Schwachen, wie Alleinerziehende, Familien mit arbeitslosen Mitgliedern, aber natürlich auch Mehrkinderfamilien mit geringem Einkommen, wirksam helfen kann, sind individuelle Sonderhilfen vorstellbar; damit kann der Gefahr der Armut am effektivsten entgegen getreten werden.

Mit freundlichen Grüßen


Johanna Dohnal